

# TRAFEO

## Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern

Empfehlungen für einen  
Wandel in LEADER

## Die Empfehlungen im Überblick

Kultur ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verbindet Menschen, schafft Zugehörigkeit und fördert die Verständigung darüber, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen. Kultur trägt dazu bei, auch durch krisenhafte Zeiten zu navigieren, wie wir sie gerade mit der Corona-Pandemie erleben. Darüber hinaus unterstützt ein lebendiges Kulturangebot wesentlich die sozio-ökonomische Entwicklung ländlicher Regionen. Das bestärkt uns in der Überzeugung, dass das regionale Kulturleben einen stabilen und fördernden Rahmen auf regionaler, nationaler sowie europäischer Ebene braucht.

Das EU-Förderinstrument LEADER verfolgt einen breiten Ansatz der Regionalentwicklung und nimmt kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen in den Blick. Ein sehr gutes Instrument also, das nur wenig praxisorientierte Nachjustierung braucht, um auch in der regionalen Kulturförderung wirkungsvoll einsetzbar zu sein. Wir möchten die laufende Abstimmung zur Ausformung der einzelnen Förderziele innerhalb des nächsten EU-Haushalts zum Anlass nehmen, um folgende Empfehlungen für eine Anpassung der LEADER-Förderung zu geben. Sie sind in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und im Austausch mit Regionalmanagerinnen und Ministeriumsvertretern aus acht Bundesländern entstanden.

### Die Europäische Regelung von LEADER sollte für nicht-investive Kulturprojekte

- ① eine praxisnahe Antragstellung erlauben,
- ② die Vorfinanzierung abschaffen,
- ③ die Bearbeitungszeiten reduzieren.

### Deutsche Bundesländer sollten bei der Umsetzung von Förderungen für nicht-investive Kulturprojekte

- ④ die Vorteile von Regionalbudgets dauerhaft nutzen,
- ⑤ bundeseinheitlich praxisnahe Regelungen für die LEADER-Förderung einführen.

### LEADER-Regionen sollten die Grundlagen für die Kulturförderung schaffen, indem sie

- ⑥ sich für die Beteiligung von Kulturakteuren im Entscheidungsgremium ihrer LAG einsetzen,
- ⑦ die Entwicklungsstrategien ihrer LAG für die Förderung von Kunst und Kultur öffnen.

## Wieso LEADER?

Durch LEADER hat die Europäische Union ein Förderinstrument geschaffen, das den Regionen in besonderer Weise Handlungs- und Gestaltungsspielraum einräumt. Als Antrieb für privates Engagement in den Regionen und somit für die Regionalentwicklung trägt LEADER seit mehr als 20 Jahren zur Entstehung stabiler, regionaler Netzwerke verschiedenster Interessensgruppen bei. Kein anderes EU-Programm hat das Potenzial, einen so breiten Ansatz der Regionalentwicklung zu verfolgen. So wendet sich die EU durch LEADER direkt an die Bürgerinnen und macht die sonst so weit entfernte Institution durch den Bottom-up-Ansatz ganz nah und greifbar.

LEADER kann ein einzigartiges Förderinstrument für kulturelle Vorhaben sein. Bislang aber fließen in vielen Regionen die höchsten Fördersummen in investive Projekte in Kulturorten und Infrastrukturen. Diese Investitionen sind essenziell, decken jedoch nur einen Teil der kulturellen Notwendigkeiten ab. Nicht-investive soziale und kulturelle Vorhaben, wie Festivals oder Jugendprojekte werden in LEADER seltener gefördert, obwohl gerade sie entscheidend für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Regionen sind.

Jedoch ergeben sich administrative Stolpersteine in der Antragstellung: in der Gestaltung von LEADER auf europäischer Ebene, in der Durchführung auf Bundesebene und in der alltäglichen Praxis in den Ländern. Besonders für kleinere Vereine und Projekte stellen der administrative Aufwand und der Kapitalaufwand große Hindernisse dar. Will man in LEADER mehr nicht-investive Projektarbeit auf regionaler Ebene fördern, ist es daher notwendig, einige Rahmenbedingungen der LEADER-Förderungen anzupassen.

Das folgende Papier gibt Empfehlungen aus der Praxis der Kulturförderung für einen Wandel in LEADER für die regionale Kulturförderung an die verschiedenen mit LEADER betrauten Ebenen: die EU, den Bund, die Länder und die Regionen. Es geht darum, ein lebendiges Kulturleben zu gewährleisten. Wir möchten die gebauten Kulturzentren mit einem vielfältigen Angebot füllen, damit die Kultur ihre zentrale Wirkung in ländlichen Räumen entfalten kann, nämlich Menschen zusammenzubringen. Die Empfehlungen sind mit Blick auf die Unterschiede entwickelt worden, die sowohl zwischen der praktischen Kulturförderung und der LEADER-Förderung bestehen als auch zwischen den Bedürfnissen des Kultursektors und dem mit einer LEADER-Förderung verbundenen Verwaltungsaufwand.

## Empfehlungen für die EU-Ebene

Es gilt die drei grundlegenden Hemmnisse für die Förderung nicht-investiver Projektmaßnahmen in LEADER aufzulösen.

### ① Praxisnahe Antragstellungen ermöglichen

Eine Förderung in LEADER setzt bislang eine Festlegung der Maßnahmen und Kosten bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung voraus. Zur Antragstellung muss die inhaltliche Planung abgeschlossen sein und es müssen Kostenangebote vorgelegt werden. Dies widerspricht der Dynamik künstlerischer und kultureller Projekte, im Rahmen derer eine inhaltliche Weiterentwicklung während der Projektumsetzung möglich sein sollte.

#### Empfehlung

Ähnlich der Kulturförderung sollte es auch für nicht-investive Kulturprojekte in LEADER möglich sein, Fördersummen auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Konzeption und Budgetplanung zuzuweisen. Hierbei kann das Regionalmanagement als „Übersetzer“ zwischen den Kulturakteuren und den Bewilligungs- und Prüfbehörden fungieren. Die Feststellung der abschließenden Kosten geschieht also einmalig mit der Einreichung des Verwendungsnachweises (u.a. Nachweise von Angebotseinholungen) und wird in diesem Rahmen geprüft.

Weitere Orientierung können die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bieten, die einen ähnlich prozessorientierten und flexiblen Rahmen beschreiben. Für die Plausibilisierung der budgetierten Kosten bei der Antragstellung kann eine Expertenkommission einberufen werden.

Gute Beispiele:

Die Lernende Kulturregion hat eine Bewertungskommission für die LEADER-Regionen Brenzregion, Jagstregion, Mittlere Alb und Oberschwaben einberufen.  
[www.lernende-kulturregion.de](http://www.lernende-kulturregion.de)

### ② Vorfinanzierung abschaffen

In LEADER geförderte Projekte müssen in der Regel vollständig vorfinanziert werden. Eine Vorfinanzierung in diesem Umfang ist gerade für kleinere Einrichtungen oder Vereine nicht leistbar. Will man aber in LEADER auch kleinere Projekte und Vorhaben unterstützen, dann ist es wichtig, den Projektträgern im Projektverlauf Finanzierung bereitzustellen.

#### Empfehlung

LEADER sollte es ermöglichen, dass Projektträgern Teile der Fördermittel in der Form regelmäßiger Mittelabrufe auf Grundlage einfacher Mittelanforderungen oder zeitnaher Mittelauszahlungen auf Grundlage von Zwischenabrechnungen eingeräumt werden. In der Kulturförderung ist lediglich ein Einbehalt von ca. 10% der Gesamtfördersumme üblich.

Gute Beispiele:

In Brandenburg können in LEADER die im Projekt entstandenen Kosten alle zwei Monate eingereicht und innerhalb von ca. zehn Tagen ausbezahlt werden. Dies ist möglich, weil dieselbe Institution und Sachbearbeitung für die Bewilligung und Abrechnung eines Projektes zuständig ist. In Nordrhein-Westfalen oder auch in Rheinland-Pfalz können in LEADER mehrere Mittelabrufe pro Jahr eingereicht werden. In Sachsen-Anhalt sind Teilauszahlungen nicht ausgeschlossen.

### ③ Bearbeitungszeiten minimieren

Ab der Antragstellung in LEADER vergeht oftmals eine recht lange Zeit bis das Projekt bewilligt wird. Aber gerade bei einer Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Akteuren sinkt das Engagement der Beteiligten, wenn von der Idee bis zur Realisierung zu viel Zeit verstreicht. Zudem ist der bürokratische Aufwand für die Beantragung und Abrechnung von Mitteln in LEADER so hoch, dass er sich oft nur für größere Vorhaben rechnet. Will man also auch kleinere Projekte, ehrenamtliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement in LEADER fördern, muss man schneller vom Antrag zur Bewilligung kommen.

### Empfehlung

LEADER sollte einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für nicht-investive Kulturprojekte vorsehen, damit die Projektumsetzung nach einer positiven Förderentscheidung begonnen werden kann, bevor der offizielle Bewilligungsbescheid ergeht.

Gute Beispiele:

In Baden-Württemberg darf der Projektträger nach dem positiven Beschluss der LAG mit der Umsetzung beginnen, allerdings auf eigenes Risiko, da die rechtliche Zusage der Fördermittel erst mit Erteilung der Bewilligung vorliegt.

## Empfehlungen für die Bundesländer

Die Förderung in LEADER wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, ebenso nutzen nicht alle Länder die Möglichkeit eines Regionalbudgets. Will man die Förderung nicht-investiver Projekte verbessern, muss man den Belangen von kleinen Einrichtungen, ehrenamtlichen Strukturen sowie künstlerischer und sozialer Projektarbeit auch durch eine harmonisierte Umsetzung Rechnung tragen.

### ④ Vorteile von Regionalbudgets dauerhaft nutzen

Das Bottom-up-Prinzip in LEADER und die gut vernetzten Regionalmanagements bergen viele Chancen. Bis 2023 haben Regionalmanagements, die sich um die LEADER-Förderung gekümmert haben, in einigen Ländern ein zusätzliches Regionalbudget von 200.000 Euro zur Verfügung, mit dem sie Fördermittel an kleine Projekte bis 20.000 Euro vergeben können. Mit diesen Mitteln können auch nicht-investive kulturelle Projekte gefördert werden, insbesondere auch Projekte ehrenamtlicher Initiativen und Vereine.

### Empfehlung

Alle Bundesländer sollten kleinere Projekte durch das Regionalbudget fördern und die Mittel auch Projekten nicht-investiver Art offenhalten. Der Antragsprozess sollte möglichst unbürokratisch erfolgen. Die Regionalmanagements sollten in der Umsetzung der Kleinprojektförderung unterstützt werden, da diese mit einem erhöhten Verwaltungs- und Beratungsaufwand verbunden ist.

Gute Beispiele:

Das Regionalbudget aus Mitteln des Bundes wird aktuell in acht Bundesländern angeboten. Einige Regionen fördern damit bereits auch nicht-investive kleine Kulturprojekte. Bewilligung und Auszahlung laufen hierbei über das Regionalmanagement und sind unbürokratischer als bei LEADER angelegt. Einige Bundesländer, z.B. Bayern und Rheinland-Pfalz, stellen den LAG hingegen Landesmittel für eine Kleinstprojektförderung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung.

### ⑤ Bundeseinheitlich praxisnahe Regelungen für die LEADER-Förderung einführen

Vor allem in folgenden Aspekten:

#### 5.1 Eigenanteil bei nicht-investiven Projekten verringern

Der Eigenanteil, der bei einer LEADER-Förderung notwendig ist, variiert in den Bundesländern. Häufig ist ein Eigenanteil zwischen 40% und 70% der Bruttokosten einzubringen. Ein so hoher Eigenanteil ist vor allem für kleinere Einrichtungen und ehrenamtliche Strukturen, aber auch für kleinere Gemeinden, oftmals nicht leistbar. Zusätzliche öffentliche Mittel oder Sponsoring verringern den Eigenanteil nicht. Ebenso können Eigenleistungen nicht dem Eigenanteil angerechnet werden.

## Empfehlung

Die Bundesländer sollten die Fördersätze für gemeinnützige Initiativen und Vereine in LEADER – wenn möglich, harmonisiert – anheben und prüfbare Arbeitsleistungen als Eigenanteil anerkennen, um den finanziellen Eigenanteil zu verringern und ehrenamtliches Engagement zu befördern.

### Gute Beispiele:

Beispielsweise in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen können die LAG die Förderhöhen selbst festlegen. So ist eine 80%-ige Förderung mit EU-Mitteln möglich. In Thüringen werden Eigenleistung bei LEADER-Kleinstprojekten als Anteil zum finanziellen Eigenanteil anerkannt. Seit Kurzem können in Rheinland-Pfalz zweckgebundene Spenden für gemeinnützige Vorhaben und Vereine wie Eigenmittel gewertet werden. Auch in Baden-Württemberg kann der Projektträger Spenden und Sponsoring-Gelder in seinen Haushalt vereinnahmen und damit als Eigenanteil ausweisen.

## 5.2 Mehrwertsteuer förderfähig machen

Von Seiten der EU ist die Mehrwertsteuer in der aktuellen Förderperiode für Projektträger, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, förderfähig. Gemeinnützige und öffentliche Projektträger müssen in einigen Bundesländer dennoch zusätzlich zum Eigenanteil auch die Mehrwertsteuer selbst finanzieren, da diese nicht förderfähig ist. Dadurch werden insbesondere gemeinnützige Initiativen von der Förderung ausgeschlossen.

## Empfehlung

Die Bundesländer sollten die Mehrwertsteuer in LEADER-Projekten für öffentliche und gemeinnützige Projektträger, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, förderfähig machen.

### Gute Beispiele:

Die Regelung wurde u.a. in Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen so umgesetzt.

## 5.3 Beiträge zur Künstlersozialkasse als Projektkosten anerkennen

Gemeinausgaben (sogenannte „Overhead-Kosten“) sind in der Projektförderung üblicherweise für Sach- und Bürokosten in Verbindung mit Personalkosten vorgesehen. Beiträge zur Künstlersozialkasse (KSK) werden aber in LEADER in der Regel als Teil dieser Kosten angesehen und können nicht gesondert abgerechnet werden. In Projekten, in denen ein hoher Anteil künstlerischer Honorare vorgesehen ist, wird die Overhead-Pauschale damit bereits komplett für KSK-Beiträge verwendet und steht somit nicht für weitere Gemeinkosten zur Verfügung.

## Empfehlung

Die Beiträge zur Künstlersozialkasse sollen von den Overhead-Kosten abgekoppelt werden, sodass sie als eigenständige Position abgerechnet werden können. Eine Erhöhung der auf die Personalkosten bezogenen Pauschale wäre eine mögliche Alternative.

### Gute Beispiele:

In Baden-Württemberg können Beiträge zur Künstlersozialkasse als eigenständige Kostenposition beantragt und abgerechnet werden.

## 5.4 Nachträgliche Einnahmen den Projekten zugutekommen lassen

Kommen in einem LEADER-geförderten Projekt nach Bewilligung Einnahmen hinzu, so verringern sie unter Umständen die Förderung und können nicht für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden. Will man jedoch einen Anreiz für nachhaltiges Engagement schaffen, dann sollten erfolgreiche Initiativen die Möglichkeit haben, zusätzlich eingeworbene Mittel für ihre Arbeit einsetzen zu können.

### Empfehlung

Nachträgliche Einnahmen sollten nicht von der Fördersumme abgezogen werden.

Gute Beispiele:

In Baden-Württemberg sind nachträgliche Einnahmen bei beihilferechtlich nicht relevanten Projekten erst ab förderfähigen Gesamtkosten von über 50.000 Euro von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen.



## Empfehlungen für Regionen

In 2021 startet die EU in eine neue Förderperiode. Regionen können sich deutschlandweit zur Teilnahme an LEADER bewerben. Wollen die Regionen zukünftig in LEADER mehr künstlerische und kulturelle Projektarbeit fördern, sollten sie die Beteiligung und die Aktivitäten des Kulturbereichs in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) verstärken.

### ⑥ Personen aus der regionalen Kulturszene in die Arbeit der LAG einbinden

#### Empfehlung

Künstlerinnen und kulturelle Akteure, die in das Entscheidungsgremium der LAG berufen und als Mitglieder oder für die Beiratsarbeit gewonnen werden können, bringen die Belange und Themen der Kulturakteure in der Arbeit der LAG ein. Durch eine dauerhafte Zusammenarbeit mit den Kulturämtern und Kulturförderern der Region können bestehende Förderinstrumente aufeinander abgestimmt werden und ein Dialog mit den Kulturakteuren darüber begonnen werden, welchen Beitrag kulturelle und künstlerische Projekte für die Themen der regionalen Entwicklung leisten, und wie die Nachhaltigkeit guter Projekte bestimmt und unterstützt werden kann.

In der kommenden Förderperiode wird es auch darum gehen, bei der Umsetzung von Projekten verstärkt auf ressourcenschonende Arbeitsweisen zu achten. Dieser Aspekt sollte als ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl förderwürdiger Vorhaben an Bedeutung gewinnen.

### ⑦ Kunst und Kultur in die neuen Entwicklungsstrategien der LAG aufnehmen

#### Empfehlung

Will man mit der LEADER-Förderung und mit dem Regionalbudget Künstlerinnen und kulturelle Akteure ansprechen, sollten die Regionen darauf achten, Kunst und Kultur als eigenständiges Handlungsfeld oder Entwicklungsziel in ihrer lokalen Entwicklungsstrategie zu verankern – unabhängig von weiteren Zielsetzungen wie z.B. der Belebung des Tourismus.

Gute Beispiele:

Im regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region Mittlere Alb bildet das Thema „soziales und kulturelles Leben“ eines von drei Handlungsfeldern.

[www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de)

## Beteiligte

Das Empfehlungspapier basiert auf einer vierjährigen Fördererfahrung von Kulturprojekten in LEADER im Rahmen des Projektes Lernende Kulturregion Schwäbische Alb. Es ist in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und im Austausch mit Regionalmanagerinnen und Ministeriumsvertretern aus acht Bundesländern entstanden.

### Daran beteiligt waren:

- Dr. Hartmut Berndt, Vorstandsvorsitzender | Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) / Vorsitzender Regionalmanager | LAG Göttinger Land – Niedersachsen
- Judith Bildhauer, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg / vormals Projektleiterin | TRAFO-Projekt „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“
- Antje Böttger, Ansprechpartnerin im Landesverwaltungsamt zu LEADER/CLLD | Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Samo Darian, Programmleiter | TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel
- Alexander Jaegers, Regionalmanager | LAG Baumberge – Nordrhein-Westfalen
- Stefan Kämper, stellvertretender Leiter DVS und Leiter des Fachbereichs „Region und Dorf“ | Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Hannah Kath, Regionalmanagerin | LAG Hochsauerland – Nordrhein-Westfalen
- Achim Kistner, Regionalmanager | LAG Hunsrück – Rheinland-Pfalz
- Henning Kuschnig, Referat Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau | Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Antonia Lahmé, Leitung Förderung und Programme | Kulturstiftung des Bundes
- Isabella Mahler, Mitarbeiterin im Themenfeld „Region und Dorf“ | Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Elisabeth Markwardt, Regionalmanagerin | LAG Mittlere Alb – Baden-Württemberg
- Manfred Merges, Referat Strukturentwicklung Ländlicher Raum | Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Marlene Rosenberger, Geschäftsführerin | Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) (bis 2020)
- Mareen Rosenkranz, EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds EU-VB-ELER | Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Janet Schmiedehausen, Abteilung 3: Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
- Dieter Ofenhitzer, Leiter Referat E3: Strukturentwicklung im ländlichen Raum, LEADER und INTERREG | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Susanne Porcu, Regionalmanagerin | LAG Bautzener Oberland – Sachsen
- Susanne Schütze, Referat 61: Haushaltsangelegenheiten, Beauftragte für den Haushalt des Epl. 17, Kulturförderung des Bundes und der EU | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (bis 2020)

## Kontakt

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel,  
eine Initiative der Kulturstiftung  
des Bundes

Samo Darian, Programmleitung  
M samo.darian@trafo-programm.de  
T +49 (0) 30 60 98 86 051

BAG LAG – Bundesarbeitsgemeinschaft  
der LEADER-Aktionsgruppen in  
Deutschland

Dr. Hartmut Berndt, Vorstandsvorsitzender  
M hartmut.berndt@baglag.de  
T +49 (0) 05 51 52 52 422



Bundesarbeitsgemeinschaft der  
LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland

